

**Bericht über die
Gender- und Diversityforschung
(2011 - 2014)**

an der
Juristischen Fakultät der
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität
Hannover

Mai 2016

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|-----------|
| A GENDER UND DIVERSITY AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT | 4 |
| I. GLEICHSTELLUNGSAKTIVITÄTEN | 4 |
| II. DIVERSITY MANAGEMENT | 5 |
| 1. <i>testjurSELF</i> | 5 |
| 2. <i>JurSERVICE</i> | 6 |
| 3. <i>E-Learning</i> | 6 |
| 4. <i>Diversity-Projekt</i> | 7 |
| B GENDERFORSCHUNG AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT | 8 |
| PROF. DR. SUSANNE BECK, LL.M. (LSE)..... | 9 |
| I. ANGABEN ZUR PERSON | 9 |
| II. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN MIT GENDERBEZUG | 9 |
| 1. <i>Aufsätze</i> | 9 |
| 2. <i>Herausgeberschaften</i> | 9 |
| 3. <i>Gesetzeskommentierungen</i> | 9 |
| III. FORSCHUNGSPROJEKTE UND FORSCHUNGSKOOPERATIONEN MIT GENDERBEZUG | 10 |
| PROF. DR. FRAUKE BROSIUS-GERSDORF, LL.M. (EDINBURGH) | 11 |
| I. ANGABEN ZUR PERSON | 11 |
| II. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT GENDERBEZUG | 12 |
| III. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN MIT GENDERBEZUG | 12 |
| 1. <i>Monografien</i> | 12 |
| 2. <i>Aufsätze</i> | 12 |
| IV. FORSCHUNGSPROJEKTE UND FORSCHUNGSKOOPERATIONEN MIT GENDERBEZUG | 13 |
| V. TRANSFERBEZIEHUNGEN | 13 |
| VI. AUSZEICHNUNGEN MIT GENDERBEZUG | 14 |
| PROF. DR. HERMANN BUTZER..... | 15 |
| I. ANGABEN ZUR PERSON | 15 |
| II. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT GENDERBEZUG | 15 |
| III. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN MIT GENDERBEZUG | 16 |
| IV. FORSCHUNGSPROJEKTE UND FORSCHUNGSKOOPERATIONEN MIT GENDERBEZUG | 16 |
| V. TRANSFERBEZIEHUNGEN | 16 |
| VI. AUSZEICHNUNGEN MIT GENDERBEZUG | 17 |
| PROF. DR. STEPHAN MEDER | 18 |
| I. ANGABEN ZUR PERSON | 18 |
| II. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT GENDERBEZUG | 18 |
| III. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN MIT GENDERBEZUG | 19 |
| 1. <i>Monografien</i> | 19 |
| 2. <i>Aufsätze</i> | 19 |
| 3. <i>Herausgeberschaften</i> | 20 |
| 4. <i>Relevante Veröffentlichungen von Lehrstuhlmitarbeiter/-innen, Doktorand/-innen und Projektmitarbeiter/-innen</i> | 20 |
| IV. FORSCHUNGSPROJEKTE UND FORSCHUNGSKOOPERATIONEN MIT GENDERBEZUG | 21 |
| V. TRANSFERBEZIEHUNGEN | 21 |
| PROF. DR. BERND-DIETER MEIER..... | 22 |
| I. ANGABEN ZUR PERSON | 22 |
| II. PROMOTIONEN MIT GENDERBEZUG | 22 |
| III. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT GENDERBEZUG | 23 |
| APL. PROF. DR. JUTTA STENDER-VORWACHS, LL.M. (UVIRG., USA) | 24 |
| I. ANGABEN ZUR PERSON | 24 |

| | |
|--|-----------|
| II. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN MIT GENDERBEZUG | 24 |
| III. FORSCHUNGSPROJEKTE MIT GENDERBEZUG | 25 |
| IV. LEHRVERANSTALTUNGEN MIT GENDERBEZUG..... | 25 |
| V. TRANSFERBEZIEHUNGEN | 25 |
| PROF. DR. ULRIKE WENDELING-SCHRÖDER I.R..... | 26 |
| I. ANGABEN ZUR PERSON..... | 26 |
| II. WISSENSCHAFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN MIT GENDERBEZUG | 26 |

A Gender und Diversity an der Juristischen Fakultät

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Kernelement des Leitbilds der Leibniz Universität Hannover, welches seit einigen Jahren durch die Wahrnehmung und Wertschätzung von Vielfalt, kurz Diversity Management, ergänzt wird. Alle Strategien der Juristischen Fakultät in den Bereichen Gender und Diversity sind eingebettet in die Gesamtstrategie der Leibniz Universität Hannover, welche die lokalen Entwicklungen mit einer Vielzahl von Maßnahmen auf zentraler Ebene fördert und begleitet. Hierzu zählen bspw. das betriebliche Eingliederungsmanagement, das Hochschulbüro für Internationales, die Graduiertenakademie, die Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sowie das zentrale Gleichstellungsbüro. Die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen fördert in besonderer Weise den fachlichen Austausch und die universitätsweite Vernetzung. Somit kann die Juristische Fakultät allen Studierenden ein optimales Studien- und Beratungsangebot bereitstellen und sich aktiv in die aktuelle Hochschulforschung einbringen.

I. Gleichstellungsaktivitäten

Als wichtigste Ansprechpartnerin bei gleichstellungsrelevanten Themen, Fällen von Diskriminierung oder sexueller Gewalt steht den Studierenden und Beschäftigten der Juristischen Fakultät die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte zur Seite. Dieses Amt wurde von 2011 bis 2015 von Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf bekleidet. Im April 2015 wurde Frau Prof. Dr. Beck zur neuen Gleichstellungsbeauftragten gewählt. Unterstützt wird sie durch vier Vertreterinnen des wissenschaftlichen Mittelbaus der Juristischen Fakultät.

Da die Fakultät bestrebt ist, die Qualität und das Innovationspotential in Wissenschaft und Forschung durch eine Vielzahl von Forschungsperspektiven zu fördern und ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis sicherzustellen, ist die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte aktiv an allen wichtigen Personalentscheidungen der Fakultät beteiligt und beratendes Mitglied in allen Berufungskommissionen. Seit 2013 konnten bereits zwei neue Professorinnen für die Fakultät gewonnen werden. Durch die erfolgreiche Gleichstellungsarbeit sind derzeit von insgesamt 21 Professuren fünf von Frauen besetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro wirkt die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte zudem auf die stärkere Entwicklung und Durchsetzung familienfreundlicher Studien- und Arbeitsbedingungen hin. Die Schaffung von umfassenden Kinderbetreuungsangeboten und finanziellen Förderprogrammen für junge Eltern stärkt die Chancengerechtigkeit und ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Als ein wesentliches Element der Gleichstellungspolitik in diesem Bereich ist die Erhöhung der Arbeitsverträge im wissenschaftlichen Mittelbau auf mindestens zwei Jahre zu sehen. Hierdurch haben Mitarbeitende eine bessere Planungsgrundlage für ihre persönliche Zukunft. Die bewährte und nachhaltige Gleichstellungsarbeit führte dazu, dass die Leibniz Universität Hannover seit 2008 mit dem „audit familiengerechte hochschule“ zertifiziert ist.

Von zentraler Stelle wird die Karriere- und Personalentwicklung der Fakultät außerdem mit dem Caroline Herschel Programm unterstützt. Dieses Programm richtet sich gezielt an Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur und leistet dadurch einen entscheidenden Beitrag für die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft.

II. Diversity Management

Die Leibniz Universität Hannover unterzeichnete im Jahr 2013 die Charta der Vielfalt und verankerte Diversity als zentralen Wert in ihrem Leitbild. In Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro wurde außerdem eine Gastprofessur für Gender und Diversity eingerichtet und die Philosophische Fakultät siedelte dazu einen eigenen Forschungsbereich an. Das Gleichstellungsbüro fungiert als zentrale Einrichtung für die hochschulweite Koordination und Vernetzung in diesen Forschungsbereichen.

Die Juristische Fakultät ist überzeugt, dass nur die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt sowie die Stärkung von Bildungsgerechtigkeit den Raum für besondere Leistungen und Innovationen bieten kann. Durch die Berücksichtigung individueller Unterstützungsbedarfe soll die Chancengleichheit sichergestellt und allen Studierenden ein in jeder Hinsicht barrierefreies Studium ermöglicht werden. Das zentrale Anliegen der Fakultät ist zunächst die Sensibilisierung der Studierenden und Beschäftigten für Gender- und Diversitythemen. Der produktive Umgang mit Vielfalt findet seine praktische Umsetzung in unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten. Hierzu zählen sowohl die Aufklärung und Beratung bei der Wahl des Studiums als auch eine umfassende Betreuung während des Studiums. In der Forschung liefert das aktuelle Diversity-Projekt wichtige Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Studierendenschaft und zeigt Chancen für die Qualitätssteigerung in Studium und Lehre auf.

1. testjurSELF

Das Studium der Rechtswissenschaften ist in der persönlichen Wahrnehmung sehr häufig von den Medien geprägt. Die Vorstellungen, die besonders durch Filme und Serien erzeugt werden, sind jedoch oft nicht zutreffend. Um Studieninteressierten eine Orientierungshilfe bei der Wahl des Studiums bereit zu stellen, wurde im Jahr 2010 das Online-Self-Assessment testjurSELF entwickelt. Bei testjurSELF können Studieninteressierte testen, inwiefern ihre Erwartungen an das Studium mit den tatsächlichen Anforderungen übereinstimmen. Dieser Abgleich wird unterstützt durch einige Videos, in denen unter anderem Lehrveranstaltungen der Fakultät nachgestellt werden und Studierende aus ihrem Studienalltag berichten. Die Anwendung bietet so die Möglichkeit, einen realistischen Einblick in Anforderungen, Ablauf und Schwerpunkte des Jurastudiums zu erhalten. Die schon vor Studienbeginn greifende Aufklärung soll insbesondere für Studieninteressierte aus hochschulfernen Schichten eine Entscheidungshilfe darstellen. In Kombination mit den Beratungsangeboten der Fakultät soll testjurSELF dazu dienen, die Studienerfolgsquote signifikant zu steigern.

2. JurSERVICE

Die Einrichtung JurSERVICE ist die zentrale Anlaufstelle der Juristischen Fakultät für die individuelle Betreuung, Begleitung und Förderung der Studierenden. Dabei werden die Studierenden vom ersten Tag an unterstützt. Bei der Organisation der Einführungstutorien fördert das Team von JurSERVICE durch die gezielte Zusammenarbeit mit dem Erasmusbüro besonders die Einbindung internationaler Studierender. Deutsche und internationale Studierende kommen dadurch besonders früh in Kontakt. Den Erasmusstudierenden wird so der Einstieg an der deutschen Universität erleichtert, während die deutschen Studierenden Einblicke in andere Kulturen und Anregungen für eigene Auslandsaufenthalte erhalten. Im zweiten Semester werden die Studierenden durch das Tutorium II weiter betreut. In diesen Lerngruppen werden die Studierenden von besonders leistungsstarken Studierenden in der Organisation ihres Lernverhaltens unterstützt. Der Ansatz des von- und miteinander Lernens der in beiden Tutorien zentral ist, legt einen wichtigen Grundstein für die studentische und berufliche Laufbahn der Studierenden.

Neben den Tutorien stellt das Team von JurSERVICE ein umfassendes Angebot für die zentralen Bereiche des Studiums bereit. Neben der allgemeinen Beratungstätigkeit bietet JurSERVICE regelmäßig Workshops und Informationsveranstaltungen zu studienrelevanten Themen an. In den Einrichtungen der Klausurenklinik und des Klausurlabors haben Studierende die Möglichkeit in Einzelgesprächen ihre Klausuren zu besprechen oder in Kleingruppen Probeklausuren zu schreiben. In einem großen Studiengang wie den Rechtswissenschaften bilden diese Kleingruppen einen Gegenentwurf zu den großen Vorlesungen und bieten so die Möglichkeit, gezielt auf persönliche Bedarfe einzugehen.

Um die Betreuung auch nach Abschluss des Studiums weiter zu verbessern, hat das Team von JurSERVICE in enger Kooperation mit den Lehrstühlen ein Colloquium und eine Ringvorlesung für Promovierende der Juristischen Fakultät entwickelt. Die Fakultät erhofft sich dadurch eine deutliche Steigerung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Durch die Vielfalt der Angebote und die Orientierung an individuellen Unterstützungsbedarfen bildet JurSERVICE eine wichtige Ergänzung zu den Arbeitsgemeinschaften und leistet einen zentralen Beitrag für das Diversity Management der Juristischen Fakultät. Der Erfolg dieser Maßnahmen spiegelt sich neben der Zufriedenheit der Studierenden auch im CHE-Ranking von 2014 wider, wo die Fakultät im Bereich Betreuung einen Spitzenplatz belegte.

3. E-Learning

E-Learning bildet seit einigen Jahren einen immer größer werdenden Bereich des Studiums der Rechtswissenschaften in Hannover. Insbesondere für Studierende, die aufgrund von Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Pflegeverantwortung oder anderen Verpflichtungen zeitlich gebunden sind, bietet das E-Learning Angebot der Fakultät eine Möglichkeit, in Ergänzung zu den Lehrveranstaltungen, das Gelernte zeit- und ortsunabhängig nachzuarbeiten. Um den Nebenverpflichtungen der Studierenden Rechnung zu tragen, werden Arbeitsgemeinschaften bereits auch in Randzeiten angeboten. Zusätzlich hierzu stellt das interaktive Portal LAVES die zentralen Inhalte des Studiums in Form von Videos bereit. Neben LAVES sind die

Onlinesprechstunden ein wichtiger Teil des E-Learning Angebots der Fakultät. Durch die niederschwellige und anonyme Möglichkeit der Kontaktaufnahme sollen Studierende stärker dazu ermutigt werden, das Beratungsangebot der Dozierenden wahrzunehmen. Die starke Nutzung der Onlinesprechstunden zeigt, dass es einen hohen Bedarf von Seiten der Studierenden zu geben scheint. Aus diesem Grund arbeitet die Fakultät verstärkt daran, diesen Bereich weiter auszubauen.

Die E-Learning Angebote steigern durch die Orientierung an den Bedürfnissen der Studierenden die Studienzufriedenheit und tragen maßgeblich zur Chancengleichheit und der Profilbildung der Fakultät bei. Aus dem CHE-Ranking 2014 geht hervor, dass die Juristische Fakultät Hannover deutschlandweit zur Spitzengruppe in diesem Bereich zählt. Aufgrund der erfolgreichen bisherigen Arbeit und der zunehmenden Bedeutung dieses Sektors befinden sich weitere Online-Tools in Planung.

4. Diversity-Projekt

Im Oktober 2013 startete das Diversity-Projekt „Vielfalt an der Juristischen Fakultät“. Im Rahmen dieses einzigartigen Projekts wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle geschaffen, die sich ausschließlich mit der Diversität der Studierenden an der Juristischen Fakultät befasst. Durch die gezielte Orientierung an den Ansprüchen und Bedürfnissen der Studierenden werden, in enger Zusammenarbeit mit JurSERVICE, den einzelnen Lehrstühlen und den zentralen Universitätseinrichtungen, die Angebote der Fakultät passgenau verbessert. Besonderes Potential wird darin gesehen, in Zusammenarbeit mit der Fachschaft neue unterstützende Maßnahmen zu entwickeln, um die Studierenden unabhängig von ihrer Herkunft und ihren individuellen Rahmenbedingungen auf ihrem Weg zum Staatsexamen zu unterstützen. Durch die studienverlaufsbegleitenden Befragungen der Studierenden sollen neue Erkenntnisse über Selektions- und Anpassungsprozesse gewonnen werden, die dazu beitragen werden, Probleme zu identifizieren und zu beheben, die insbesondere in Bezug auf Abbruchentscheidungen zentral sind. Schon früh im Projekt wurde erkannt, dass viele Studierende Probleme damit haben, das kontinuierliche Lernen zu organisieren und zu institutionalisieren. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit JurSERVICE das Tutorium II entwickelt. Die gezielte Zusammenführung von besonders leistungsstarken und eher leistungsschwachen Studierenden stellte sich dabei als äußerst produktiv heraus und führte zu einer stärkeren Identifizierung der Studierenden mit der Fakultät. Neben einer generellen Erhöhung der Studienzufriedenheit, besteht das langfristige Ziel des Projekts darin, die Zahl der Studienabschlüsse deutlich zu erhöhen und die Abbruchquote signifikant zu minimieren.

B Genderforschung an der Juristischen Fakultät

An der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover befassen sich eine größere Zahl der Professorinnen und Professoren mit Genderforschung und -projekten. Alle drei großen Rechtsgebiete – Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht – sind vertreten. Wegen ihrer zu geringen Größe (nur 21 Professuren) verfügt die Juristische Fakultät nicht über einen durch Denomination explizit benannten Genderschwerpunkt oder gar ein Gender-Institut. Vielmehr wird die Genderforschung an der Fakultät durch Einzelpersonen jeweils lehrstuhlbezogen betrieben. Diese Lehreinheiten können aber auf eine Vielzahl an Veröffentlichungen und Forschungsprojekten, zum Teil auch interdisziplinärer Art, sowie Transferbeziehungen zu dem Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern verweisen. Die Genderforschung nimmt an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover mithin schon jetzt einen breiten Bereich ein, der zukünftig gezielt weiter betrieben und noch ausgebaut werden soll.

Die Juristische Fakultät unterstützt ferner die Integration gender-spezifischer Inhalte in die Lehre. Im Berichtszeitraum sind gender-spezifische Themen dabei in unterschiedlicher Intensität behandelt worden. In zahlreichen Lehrveranstaltungen hat es sich als selbstverständlich etabliert, Fragen zur Gleichstellung gezielt Raum zu schaffen. Studentinnen und Studenten erlernen den aufmerksamen und sensiblen Umgang mit Genderthemen im größeren Kontext, beispielsweise in Lehreinheiten zum Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht oder im Familien- und Erbrecht.

Über Forschung und Lehre hinaus widmen sich die Professorinnen und Professoren der Fakultät in Vorträgen, Publikationen, Projekten und Kooperationen mit Politik und Wirtschaft breit gefächerten Genderthemen.

Der vorliegende Bericht über die Genderforschung in den Jahren 2011 – 2014 gliedert sich in einzelne Kapitel zu den alphabetisch sortierten Professorinnen und Professoren (Forschungseinheiten). Diese Kapitel sind jeweils unterteilt in Abschnitte mit Informationen zu der Person mit den wichtigsten biographischen Daten und den Forschungsschwerpunkten ihrer Forschungseinheiten, eine Benennung der im letzten Jahr von den Forschungseinheiten gehaltenen Veranstaltungen mit Genderbezug sowie Auflistungen der genderbezogenen Publikationen der vergangenen vier Jahre, der Forschungsprojekte und Forschungsk Kooperationen, der Transferbeziehungen und der Auszeichnungen für Forschungsarbeiten und Aktivitäten zu Gleichstellungsfragen.

Als Ansprechpartnerinnen an der Fakultät stehen zur Verfügung:

- Prof. Dr. Petra Buck-Heeb, Dekanin; Email: dekanin@jura.uni-hannover.de; Tel.: 0511/762-8110.
- Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M., Studiendekanin; Email: studiendekan@jura.uni-hannover.de; Tel.: 0511/762-8114.
- Prof. Dr. Susanne Beck, LL.M. (LSE), dezentrale Gleichstellungsbeauftragte; Email: susanne.beck@jura.uni-hannover.de; Tel.: 0511/762-8212.

Prof. Dr. Susanne Beck, LL.M. (LSE)



I. Angaben zur Person

Frau Prof. Dr. Susanne Beck, LL.M. (LSE) ist seit Oktober 2013 Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung und Rechtsphilosophie an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover. Außerdem bekleidet sie seit April 2015 das Amt der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Juristischen Fakultät.

Frau Beck schloss im Jahr 2000 ihr Studium der Rechtswissenschaften in der Universität Würzburg ab. Nach ihrem Referendariat in Schweinfurt, Würzburg und Sydney promovierte sie 2006 an der Universität Würzburg und der Universität Tübingen zum Thema „Stammzellforschung und Strafrecht – zugleich eine Bewertung der Verwendung von Strafrecht in der Biotechnologie“. In Würzburg war sie ebenfalls von 2003-2008 als Hilfswissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie, Informationsrecht und Rechtsinformatik (Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf) tätig. Nachdem Frau Beck von 2006-2007 ihren Master of Law an der London School of Economics absolvierte, hatte sie bis 2008 die Assistenzprofessur für „Hong Kong Business Law“ am United International College in Zhuhai (VR China) inne. Daraufhin war sie bis 2012 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Würzburg tätig. Nach Vertretungen für Professuren in Gießen und Wiesbaden habilitierte Frau Beck 2013 an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg mit einer Arbeit zu „Strafrecht und Kollektive – Zur Veränderung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit durch Kollektivierungsprozesse“ und nahm im selben Jahr den Ruf der Juristischen Fakultät Hannover an.

II. Wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Genderbezug

1. Aufsätze

- Interdisziplinarität im Rahmen der Gesetzgebung, in: Beck, Susanne (Hrsg.), *Gehört mein Körper noch mir? Strafgesetzgebung zur Verfügungsbefugnis über den eigenen Körper in den Lebenswissenschaften*, Nomos Verlag, Baden-Baden 2012, S. 29-52.

2. Herausgeberschaften

- *Gehört mein Körper noch mir? Strafgesetzgebung zur Verfügungsbefugnis über den eigenen Körper in den Lebenswissenschaften*, Nomos Verlag, Baden-Baden 2012.

3. Gesetzeskommentierungen

- §§ 76-80 StVollzG (Besondere Vorschriften für den Frauenstrafvollzug) 2014.

III. Forschungsprojekte und Forschungs Kooperationen mit Genderbezug

- BMBF gefördertes Forschungsprojekt Gehört mein Körper noch mir? Untersuchungen zur (Straf-)Gesetzgebung im Kontext der beschränkten Verfügungsbefugnis über den eigenen Körper in den Lebenswissenschaften. Klausurwoche in Würzburg 2012.

**Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.
(Edinburgh)**



I. Angaben zur Person

Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M (Edinburgh) bekleidet seit Oktober 2010 den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft. Sie ist Mitglied des Instituts für Verwaltungsrecht. Von Juli 2011 bis April 2015 war sie die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover.

Frau Brosius-Gersdorf war nach ihrem Studium der Rechtswissenschaft und dem Ersten Juristischen Staatsexamen 1995 in Hamburg an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Öffentliches Recht und Staatslehre. Ihrer Promotion „Bundesbankautonomie und Demokratieprinzip. Eine verfassungsrechtliche Studie vor und nach der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion“ an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg 1997 schloss sich 1998 der Master of Laws (LL.M.) an der University of Edinburgh, Schottland an. Das Zweite Juristische Staatsexamen erlangte Frau Brosius-Gersdorf im Jahr 2000 ebenfalls in Hamburg. Von 2001-2004 war Frau Brosius-Gersdorf als Rechtsanwältin u.a. in einer internationalen Sozietät tätig. 2004 kehrte sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin zunächst an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht an Juristischen Fakultät der Universität Dresden (Prof. Dr. Hartmut Bauer), sodann an den Lehrstuhl für Europäisches und Deutsches Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (Prof. Dr. Hartmut Bauer) zurück. Dort erfolgte im Mai 2010 die Habilitation von Frau Brosius-Gersdorf mit der Arbeit „Demografischer Wandel und Familienförderung“. Einen Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ausschlagend, nahm sie im Oktober 2010 den Ruf an die Leibniz Universität Hannover auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht an.

Frau Brosius-Gersdorf ist seit Juni 2015 stellvertretendes, nicht berufsrichterliches Mitglied am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen und seit 2014 Mitglied des Demografiebeirates „Zukunftsforum Niedersachsen“ der Niedersächsischen Landesregierung. Seit dem Jahr 2013 ist sie außerdem Mitglied des Beirates des am Institut für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) der Friedrich-Wilhelms-Universität Münster geführten DFG-Forschungsprojekts „Kindeswohl“. Von 2013 bis 2014 war sie Mitglied des Sonderausschusses „Verfassungsreform“ des Landtages Schleswig-Holstein; von 2011 bis 2012 Mitglied der Kommission der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer zur Erarbeitung wissenschaftlicher Standards in der Rechtswissenschaft.

Zu den Forschungsgebieten von Frau Brosius-Gersdorf gehören vor allem das Sozialrecht, das öffentliche Ehe- und Familienrecht, das Recht der Geschlechtergleichstellung sowie das Öffentliche Wirtschaftsrecht. Frau Brosius-Gersdorf hat zahlreiche Prozessvertretungen vor den

Bundesgerichten wahrgenommen und berät die Wirtschaft und die Politik vor allem zu verfassungs- und sozialrechtlichen Fragestellungen.

II. Lehrveranstaltungen mit Genderbezug

- Seit WS 2011/12: Vorlesung Sozialrecht II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und Sozialrecht III (Ehe- und Familienleistungen mit einem besonderen Fokus auf die Gleichberechtigung der Geschlechter).

III. Wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Genderbezug

1. Monografien

- Demografischer Wandel und Familienförderung, Tübingen 2011, 806 S. (ausgezeichnet mit dem Marie Elisabeth Lüders-Wissenschaftspreis des Deutschen Juristinnenbundes, der für Arbeiten zum Thema „Recht und Geschlecht“ verliehen wird.)

2. Aufsätze

- Soziale Elternschaft – Regelungsdefizite und –optionen bei der Übertragung von Sorgerechtsbefugnissen auf soziale Eltern, in: Peter Häberle (Hrsg.), Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart (Band 62), Tübingen 2014, S. 179-210.
- Constitutional and EU-law aspects of introducing gender quota in supervisory boards and management boards of commercial enterprises, in: Sejm (Hrsg.), Frauenquoten in Führungspositionen, Warschau 2014, S. 315-333
- Verfassungs- und unionsrechtliche Gesichtspunkte der Einführung einer Geschlechterquote für Aufsichtsräte und Vorstände von Wirtschaftsunternehmen, in: Sejm et.al. (Hrsg.), Frauenquoten in Führungspositionen, 2013, S. 54-73.
- Das neue Betreuungsgeldgesetz – Familienförderung wider das Grundgesetz, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2013, S. 2316-2321.
- Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft, in: Familienrecht und Familienverfahrenrecht (FamFR) 2013, S. 169-172, und in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) – Editorial, Heft 12/2013, S. 3.
- Weg mit dem Ehegattensplitting, in: Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 06.08.2013 (Nr. 180), S. 2.
- Erziehungsrecht der Eltern und Kindeswohl – wer entscheidet über die Beschneidung von Jungen?, in: Juristische Arbeitsblätter (JA) 2012, Heft 11, Editorial, S.1.

- Das Betreuungsgeldgesetz ist verfassungswidrig!, in: Neue Juristische Wochenschrift aktuell (NJW-aktuell) 51/2012, S. 14.
- Die Rolle des Staates in der Kinderbetreuung: Betreuungsgeld oder Förderung der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege? In: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB) 2011, S. 440-450.
- (Inwieweit) Steht Art. 7 Abs. 1 GG einer Vollkommunalisierung von Schulangelegenheiten entgegen? in: Hans-Günter Hennecke (Hrsg.), Stärkung kommunaler Bildungskompetenzen, Stuttgart 2011, S. 63-92, und in: Der Landkreis (DL) 2011, S. 233-242. (Genderbezug: Darstellung der Notwendigkeit des Ausbaus des Schul- und Kinderbetreuungssystems zu Ganztageeinrichtungen, um Müttern eine Vollzeitberufstätigkeit zu ermöglichen.)
- Auf die Familie kommt es an. Demografischer Wandel erfordert gesetzgeberisches Handeln, PUBLICUS 2011, S. 26-28.

IV. Forschungsprojekte und Forschungs Kooperationen mit Genderbezug

Aktuell laufende Forschungsprojekte sind:

- Demografischer Wandel und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen: Steuerungsimpulse des Rechts für die Bewältigung der Bevölkerungsveränderungen.
- Bestandsaufnahme der Regelungen im Steuerrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht und Transferrecht, die negative Anreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen setzen.
- Kommentierung der Art. 6 (Ehe und Familie) und 7 (Schule) in dem von Horst Dreier herausgegebenen Kommentar zum Grundgesetz.
- Kommentierung u.a. des § 27a SGB V (medizinische Leistungen der künstlichen Befruchtung) in dem von Stefan Huster herausgegebenen Kommentar zum SGB V.

V. Transferbeziehungen

Frau Brosius-Gersdorf steht in vielfältigen Transferbeziehungen zu Öffentlichkeit, kulturellen Institutionen, Wirtschaft, Verwaltung und Politik, die mit der Gender-Forschung im Zusammenhang stehen. Aktuelle Beispiele sind:

- Mitglied des Demografiebeirates „Zukunftsforum Niedersachsen“ der Niedersächsischen Landesregierung
- Rechtsgutachterliche Beratung zur verfassungs- und unionsrechtlichen Zulässigkeit von Frauenquotenregelungen für Kapitalgesellschaften im Auftrag eines international tätigen börsennotierten Unternehmens (2011).

- Beratung von Ministerien und Gesundheitseinrichtungen zu Genderfragen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel in Deutschland.
- Wahl zur dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover (2011).
- Vorträge und Teilnahme an diversen Podiumsveranstaltungen zu Gender-Themen (2010, 2011).

VI. Auszeichnungen mit Genderbezug

- Verleihung des Marie Elisabeth Lüders-Wissenschaftspreises des Deutschen Juristinnenbundes, der für Arbeiten zum Thema „Recht und Geschlecht“ verliehen wird, für die Habilitationsschrift „Demografischer Wandel und Familienförderung“, Tübingen 2011, 806 S. (2011).

Prof. Dr. Hermann Butzer



I. Angaben zur Person

Herr Prof. Dr. Hermann Butzer war von 2011 bis 2013 Dekan der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover. Er hat den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht inne und ist Gründungsmitglied des hiesigen Instituts für Staatswissenschaft.

Hermann Butzer studierte Rechtswissenschaft in Passau (1981-1982), Bonn (1982-1984), München (1984-1985) und erneut in Bonn (1985-1987), bevor er seine Erste Juristische Staatsprüfung beim Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen in Köln ablegte. 1991 erwarb Herr Butzer den Grad eines Doktors der Rechte an der Ruhr-Universität Bochum mit der Arbeit „Immunität im demokratischen Rechtsstaat“, 1992 legte er die Zweite Juristische Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen ab. Seit 1993 war Herr Butzer wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Sozialrechts (Prof. Dr. Friedrich E. Schnapp). Im Juni 2000 schloss Herr Butzer das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit einem Habilitanden-Stipendium geförderte Habilitationsverfahren zur Feststellung der Lehrbefähigung und Erteilung der *venia legendi* für „Staats- und Verwaltungsrecht einschließlich Sozialrecht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ ab. Der Titel seiner Habilitationsschrift lautet: „Fremdlasten in der Sozialversicherung“ (Verlag Mohr Siebeck 2001). Nach Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Greifswald, Bonn, Erfurt und Hannover erhielt Herr Butzer einen C 4-Ruf an die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, eine Rufanfrage auf eine C 3-Professur für Öffentliches Recht an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und einen Ruf an die Leibniz Universität Hannover. Im August 2002 lehnte er den Ruf nach Greifswald und die Rufanfrage nach Mainz ab und wurde Anfang 2003 zum Universitätsprofessor (C 4) an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover ernannt. Seit 2006 ist Herr Butzer stellvertretendes Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs. Forschungsschwerpunkte von Herrn Butzer sind u.a. das Recht der Freien Berufe, insbesondere ärztliches Berufsrecht und berufsständische Versorgung, und das Recht der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere Kranken- und Rentenversicherungsrecht.

II. Lehrveranstaltungen mit Genderbezug

In den von Herrn Butzer im Rahmen der Ausbildung im Schwerpunktbereich 2 (Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht) durchgeführten Vorlesungen zum Sozialrecht I (Grundlagen des Sozialrechts, steuerfinanzierte Leistungen) und Sozialrecht III (Allgemeines Sozialversicherungsrecht, Unfall- und Rentenversicherungsrecht) gelten mehrere Lehreinheiten der sozialen Sicherung der Frau. Wegen der Sozialversicherungslastigkeit der deutschen Sicherungssysteme ist diese Sicherung nach wie vor regelmäßig vom Ehemann abgeleitet, nicht aber eigenständig erworben. In den Vorlesungen geht es mithin neben anderem um gesetzgeberische Maßnahmen zur Stär-

kung der eigenen erworbenen Anspruchspositionen (etwa Kindererziehungszeiten, Reform der Witwenrente und Erziehungsrente, Rentensplitting), ferner um Maßnahmen zur Erleichterung der Frauenerwerbstätigkeit neben dem Beruf (etwa: Elterngeld, Reform des Ehegattensplitting, Steuerfinanzierung der beitragsfreien Mitversicherung des Ehegatten in der GKV usw.). Den Studierenden wird im Ergebnis verdeutlicht, dass ein frauenspezifischer Umbau des Sozialsystems zwar eingeleitet ist, aber weiter fortgesetzt und intensiviert werden muss.

III. Wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Genderbezug

Herr Butzer ist innerhalb des umfangreichsten und renommiertesten Kommentars zum Rentenversicherungsrecht (Gesamtkommentar SGB VI, hrsgg. von F. Ruland und J. Försterling; Verlag Luchterhand) Kommentator folgender Vorschriften:

- § 46 SGB VI (Witwen- und Witwerrenten; 2006; 64 Textseiten); eine aktualisierte und deutlich auf knapp 100 Textseiten ausgebaute Kommentierung zu § 46 SGB VI, 2012.
- § 48 SGB VI (Waisenrente; 64 Textseiten), 2011.

IV. Forschungsprojekte und Forschungs Kooperationen mit Genderbezug

Im Berichtszeitraum lief und läuft noch ein Forschungsvorhaben in Kooperation mit Prof. Dr. Markus Kaltenborn (Ruhr-Universität Bochum) mit dem Titel „Entwicklung, Funktionswandel und zukünftige Regelung der Witwenrenten und Witwerrenten nach § 46 SGB VI“, das in der Art eines kleinen Promotionsprogramms bzw. kleinen Doktorandenkollegs vom Forschungsnetzwerk Altersversicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund durch derzeit drei Doktorandenstipendien durchgeführt wird. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, einen Regelungsvorschlag de lege ferenda zu unterbreiten, der dem gleichstellungspolitisch bedingten Auffassungs- und Funktionswandel dieser rentenrechtlichen Leistungsart Rechnung trägt. Zwei Forschungsarbeiten sind bereits abgeschlossen und als Bücher erschienen:

- Philippa Jaenecke, Gesetzliche Grundlagen der Hinterbliebenensicherung im europäischen Rechtsvergleich (Nomos, Bochumer Schriften zum Sozial- und Gesundheitsrecht, Bd. 10, Baden-Baden 2011, 244 Seiten).
- Manuel Mielke, Verfassungsrechtliche Fragen der Witwen- und Witwerrenten, Berlin (Schriften zum Arbeits- und Sozialrecht, Nr. 296, Berlin 2011, 260 Seiten).

V. Transferbeziehungen

- Mitglied des Verbandsausschusses des Deutschen Sozialrechtsverbands.
- Mitglied des Forschungsnetzwerks Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

- Kontinuierliche Fachberatung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e.V., Berlin, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Köln, und des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) e.V., Köln.

VI. Auszeichnungen mit Genderbezug

- Die Dissertation von Dr. Manuel Mielke (s.o.) wurde am 28. Oktober 2011 mit dem Fakultätspreis der Juristischen Fakultät der LUH als herausragende Dissertation des akademischen Jahres 2010/2011 ausgezeichnet.

Prof. Dr. Stephan Meder

I. Angaben zur Person

Herr Prof. Dr. Stephan Meder hat seit 1998 den Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover inne.

Herr Meder wurde nach einem Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte in Erlangen, Frankfurt am Main und Berlin und nach Studienaufenthalten in Italien (1978/79) und in den Vereinigten Staaten (1983/84) mit der Arbeit „Schadensersatz als Enttäuschungsverarbeitung“ an der Universität Frankfurt am Main promoviert (1988). Seiner Habilitation an der Universität Frankfurt am Main 1992 (Habilitationsschrift: „Schuld, Zufall, Risiko. Untersuchungen struktureller Probleme privatrechtlicher Zurechnung“) schlossen sich von 1992-1994 Lehrtätigkeiten an den Universitäten Würzburg, Erlangen, Münster, Frankfurt am Main und Greifswald an. Vor seinem Ruf an die Leibniz Universität Hannover war Herr Meder von 1995-1998 Professor für Bürgerliches Recht und Neuere Privatrechtsgeschichte an der Europa-Universität-Viadriana in Frankfurt/Oder.

Herr Meder ist seit 2006 Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Er ist zudem Mitglied der vom BMFSFJ ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zum Ehegüterrecht. Die Forschungsschwerpunkte von Herrn Meder liegen in der Rechtsgeschichte, u.a. auch Familienrechtsgeschichte, in der Rechtstheorie unter Einschluss von Gender-Theorien sowie im Zivilrecht mit Familien- und Erbrecht.

II. Lehrveranstaltungen mit Genderbezug

Regelmäßige Lehrveranstaltungen im Rahmen des Schwerpunktes 1 (Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Rechts):

- Rechtsgeschichte – mit Bezügen zur Familien- und Erbrechtsgeschichte
- Rechtshistorische Quellenexegese und Vorbereitung auf die rechtshistorische Studienarbeit mit Schwerpunkt in der Familien- und Erbrechtsgeschichte (Duncker).
- Familien- und Erbrecht – Vertiefung (Meder), Familienrechtliches und familienrechtsgeschichtliches Seminar in den SS 2011 (Meder/Duncker).
- Rechtshistorisches Forschungskolloquium mit Schwerpunkt zur Rechtsstellung der Frau (Meder/Duncker).
- Familien- und Erbrecht im internationalen Vergleich (Willekens).
- Familien- und erbrechtliches Seminar in den (Willekens).

- Familienrechtliches Seminar (Schwonberg).
- Erfahrungen mit der Reformpraxis im Familienrecht (Schirmmacher).
- Seminar zur Reformpraxis im Familienrecht (Schirmmacher).

III. Wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Genderbezug

1. Monografien

- Familienrecht – Von der Antike bis zur Gegenwart, Böhlau Verlag (UTB-Band-Nr. 3901), Köln, Weimar, Wien 2013, 278 S.
- Gesetzliches Güterrecht und sozialer Wandel. Grundgedanken der Zugewinnngemeinschaft, ihr Verhältnis zum vertraglichen Güterrecht und ihre Zukunft in Europa (Schriftenreihe der Juristischen Studiengesellschaft Hannover), Baden-Baden 2011, 48 S.

2. Aufsätze

- Gesinderecht als Familienrecht: „Versorgung gegen Gehorsam“ statt „Lohn gegen Arbeit“, in: Scheiwe, Kirsten / Krawietz, Johanna (Hrsg.), (K)eine Arbeit wie jede andere? – Die Regulierung von Arbeit im Privathaushalt, Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 2, Band 20, Berlin/Boston 2014, S. 41-59.
- Öffentliches Recht und Privatrecht im Entstehungsprozess des modernen Familienrechts, in: Witzleb, Normann / Ellger, Reinhard / Mankowski, Peter / Merkt, Hanno / Remien, Oliver (Hrsg.), Festschrift für Dieter Martiny zum 70. Geburtstag, Tübingen 2014, S. 927-943.
- Das geltende Ehegüterrecht – ein kritischer Aufriss, in: Brudermüller, Gerd/Dauner-Lieb, Barbara/Meder, Stephan (Hrsg.), Wer hat Angst vor der Errungenschaftsgemeinschaft? – Auf dem Weg zu einem partnerschaftlichen Güterrecht, Göttingen 2013, S. 13-22.
- Introduction: Family Law in Early Women’s Rights Debates, mit Christoph-Eric Mecke, in: Meder, Stephan / Mecke, Christoph-Eric (Hrsg.), Family Law in Early Women’s Rights Debates – Western Europe and the United States in the 19th and early 20th centuries, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 11-20.
- Individualisierung von Lebensverläufen und Verantwortungskoooperationen. Herausforderungen eines geschlechtergerechten Ehe-, Partnerschafts- und Familienrechts, in: Heimbach-Steins, Marianne (Hrsg.), Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Band 53, Münster 2012, S. 139-170.
- Gütertrennung als Argument bei der richterlichen Inhaltskontrolle von Verträgen über den Ausschluss der Zugewinnngemeinschaft, in: Familie, Partnerschaft, Recht (FÜR) 2012, S. 113-116.

- Stellungnahme anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Neue Wege – Neue Chancen“ am 15.10.2012, S. 1-13.
- Interzession und Privatautonomie. Abschied vom Kriterium „struktureller Unterlegenheit“ bei den Angehörigenbürgschaften?, in: Dammann, Jens / Grunsky, Wolfgang / Pfeiffer, Thomas (Hrsg.), Gedächtnisschrift für Manfred Wolf, München 2011, S. 253-268.
- Reformthemen im gesetzlichen und vertraglichen Ehegüterrecht - Überblick über Handlungsfelder, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Zeit für Verantwortung im Lebensverlauf – Politische und rechtliche Handlungsstrategien. Dokumentation der Tagung am 29.11.2010 im Deutschen Bundestag (2011), S. 24-44 (mit Barbara Dauner-Lieb).

3. Herausgeberschaften

- Schriftenreihe „Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung“, mit Arne Duncker, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien (18 Bände erschienen, weitere in Vorbereitung).
- Family Law in Early Women's Rights Debates – Western Europe and the United States in the 19th and early 20th centuries (Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung, Band 14), mit Christoph-Eric Mecke, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2013.
- Reformforderungen zum Familienrecht international (Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung, Band 17, 1. Teilband: Westeuropa und die USA (1830-1914)), mit Christoph-Eric Mecke, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2013.

4. Relevante Veröffentlichungen von Lehrstuhlmitarbeiter/-innen, Doktorand/-innen und Projektmitarbeiter/-innen

- Marko Oldenburger: Kindesunterhalt in England – Vom Poor Relief Act 1598 zum Child Support Act 1991, Schriftenreihe „Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung“, Band 18, Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2014, 264 S.
- Hanna Szymanski: Theorie und Lebenswirklichkeit – Ehe und Eherechte im Spiegel sozialdemokratischer Forderungen zur Zeit der Zivilrechtskodifikation im deutschen Kaiserreich, Schriftenreihe „Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung“, Band 15, Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar 2013, 221 S.
- Simon Kanwischer: Der Grenzbereich zwischen öffentlichem Strafanspruch und intimer Lebensgestaltung – Verschiebungen in der historischen Entwicklung – aufgezeigt am Beispiel der Strafbarkeit des Inzests (§173 StGB), Beiträge zu Grundfragen des Rechts, Band 12 V&R Unipress, Göttingen 2013, 194 S.
- Stavros Kitsakis: „Breadwinners“ und „Housekeepers“ – Geschlechterrollen im englischen Güterrecht des 19. Jahrhunderts und das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch, Schriftenreihe

„Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung“, Band 13, Böhlau Verlag, Köln/Wien/Weimar 2012, 345 S.

IV. Forschungsprojekte und Forschungs Kooperationen mit Genderbezug

- DFG-Forschungsprojekt Internationale Reformforderungen zum Familienrecht und Rechtskämpfe des Frauenweltbundes 1830-1914 (Projektbeginn Juli 2007, erfolgreicher Fortsetzungsantrag 2009/2010, Projektende: 31. März 2012). Gegenstand des Projekts sind Reformforderungen der frühen nationalen und internationalen Frauenrechtsbewegungen zur privatrechtlichen Stellung der Frau in Frankreich, England, den USA und skandinavischen Ländern. In Bearbeitung sind ein Projektsammelband, ein kommentierter Quellenband, eine Monographie des Lehrstuhlinhabers und ein um zusätzliche Beiträge erweiterter Tagungsband zur internationalen Tagung „Family Law in Early Women’s Rights Debates“, die vom Lehrstuhlinhaber am 30.09. und 01.10.2011 in Hannover ausgerichtet wurde.

V. Transferbeziehungen

- Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Mitglied der vom BMFSFJ ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zum Ehegüterrecht, die das Bundesministerium zur Frage einer Neugestaltung des Ehegüterrechts unter Berücksichtigung eines Wandels der Rollenmuster von Frauen und Männern berät.

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier

I. Angaben zur Person

Herr Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier ist Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts und Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.



Nach dem Abitur (1974) folgte das Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen, das Herr Meier 1979 mit dem ersten Staatsexamen abschloss, dem nach dem Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle (1982 bis 1985) das zweite Staatsexamen folgte. Von 1979 bis 1982 sowie von 1985 bis 1992 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter, Hochschulassistent und Hochschuldozent an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen; sein wissenschaftlicher Betreuer war Prof. Dr. Heinz Schöch. 1983 erfolgte die Promotion mit einer empirisch-kriminologischen Arbeit über die Strafzumessung bei Rückfalltätern in Deutschland und den USA. 1991 schloss sich die Habilitation mit einer empirischen Arbeit über die Kostenlast im Strafprozess an. Im Sommersemester 1992 vertrat Herr Meier die Professur für Strafrecht mit Jugendstrafrecht und Kriminologie an der Universität Potsdam. Seit dem Wintersemester 1992/93 ist er Professor an der Leibniz Universität Hannover. 1997 lehnte er einen Ruf auf die Professur für Kriminologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ab (Nachfolge Prof. Dr. H.J. Schneider). Von 1998 bis 2000 bekleidete Herr Meier an der Juristischen Fakultät das Amt des Dekans, von 2002 bis 2004 das des Studiendekans. Wichtige Veröffentlichungen sind Lehrbücher zum Recht der strafrechtlichen Sanktionen (Springer, 3. Aufl. 2009), zur Kriminologie (C.H. Beck, 4. Aufl. 2010) und gemeinsam mit Prof. Dr. Dieter Rössner und Prof. Dr. Heinz Schöch zum Jugendstrafrecht (C.H. Beck, 3. Aufl. 2012). Herr Meier ist Mitherausgeber der „Kriminalwissenschaftlichen Schriften“ (Münster: Lit) und des „Hannoverschen Forums der Rechtswissenschaften“ (Baden-Baden: Nomos).

II. Promotionen mit Genderbezug

Betreuung einer (u.a. vom Gleichstellungsbüro der Universität Hannover geförderten) Dissertation, die sich mit Fragen der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und ihren Kindern im Strafvollzug beschäftigt:

- Anne Junker: Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug. Eine bundesweite empirische Untersuchung zu den Rahmenbedingungen, Münster 2011.

III. Lehrveranstaltungen mit Genderbezug

- WS 2011/12: Durchführung eines Proseminars gemeinsam mit Herrn Staatsanwalt Dr. Mirko Damm zum Thema Sexualkriminalität.

**apl. Prof. Dr. Jutta Stender-Vorwachs, LL.M.
(UVirg., USA)**



I. Angaben zur Person

Frau apl. Prof. Dr. Jutta Stender-Vorwachs, LL.M (Virginia) war von 2004 bis 2011 die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover.

Frau Stender-Vorwachs studierte Rechtswissenschaft an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld. Im April 1977 legte sie das Erste Juristische Staatsexamen in Hamm ab. 1978 erwarb Frau Stender-Vorwachs den „Master of Laws“ (LL.M.) an der University of Virginia School of Law, Charlottesville, V.A., USA. Ihr Zweites Juristisches Staatsexamen erfolgte 1981 in Nordrhein-Westfalen. Frau Stender-Vorwachs war ab 1981 Akademische Rätin a.Z. am Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg (Prof. Dr. Udo Steiner). 1987 erwarb Frau Stender-Vorwachs den Grad eines Doktors der Rechte mit der Arbeit „Staatsferne und Gruppenferne in einem außenpluralistisch organisierten privaten Rundfunksystem“. Nach einer fast zehnjährigen Anwaltstätigkeit wurde Frau Stender-Vorwachs 1997 wissenschaftliche Assistentin (C1) an der Universität Hannover am Lehrgebiet für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht (Prof. Dr. Hans-Ernst Folz). Im Jahr 2003 habilitierte sie sich mit der Arbeit „Staatliche Verantwortung für gemeinverträglichen Verkehr auf Straße und Schiene nach deutschem und europäischem Recht“; ihr wurde die Lehrbefähigung für Öffentliches Recht einschließlich Medien- und Europarecht erteilt. Von 2003 bis 2007 schloss sich eine Tätigkeit als Oberassistentin (C2) an. 2008 wurde sie zur außerplanmäßigen Professorin ernannt. Im Wintersemester 2010/2011 hatte Frau Stender-Vorwachs eine Gastprofessur für Gender Studies (Persönlichkeit und Recht. Männer und Frauen im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Sicherheit und Schutz der Persönlichkeit⁶) an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes inne. Im Rahmen der Forschung befasst sich Frau Stender-Vorwachs u.a. mit dem Anti-Diskriminierungsrecht und wirkte an dem DFG-Projekt „Internationale Reformforderungen zum Familienrecht und Rechtskämpfe des Frauenweltbundes 1830 – 1914“ (Prof. Dr. Meder) mit.

II. Wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Genderbezug

- Fiktive Lizenzgebühr wegen werblicher Vereinnahmung von Günter Sachs – Playboy am Sonntag, BGH, Urteil vom 31.05.2012 – I ZR 234/10, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2013, S. 797-798.
- Neue Entscheidungen zum Persönlichkeitsrecht, mit Natalia Theissen, in: Journalistik Journal 2012, S. 24.

- Anmerkung zu BVerfG, Beschluss vom 14.09.2010 – 1 BvR 1842/08, 6/09, 2538/08 (Carolines Tochter), und BGH, Urteile vom 26.10.2010 – VI ZR 190/08, VI ZR 230/08 (Party-Prinzessin), GRUR 2011, S. 265f.
- Frau und Mann in der Werbung – rechtlich betrachtet, in: Holtz-Bacha, Christina (Hrsg.), *Stereotype?*, 2. Auflage, Wiesbaden 2011, S. 51-61.

III. Forschungsprojekte mit Genderbezug

- Erarbeitung eines Beitrags zum Thema „Frauenrechtsbewegung und Frauenrechtsorganisationen im Kampf um die Verbesserung der privatrechtlichen Stellung der Frauen in den USA (1830-1914)“ in dem am Lehrstuhl Prof. Dr. Meder angesiedelten DFG-Projekt „Internationale Reformforderungen zum Familienrecht und Rechtskämpfe des Frauenweltbundes 1830-1914“.

IV. Lehrveranstaltungen mit Genderbezug

Im Rahmen der Vorlesung „Öffentliches Medienrecht“ sowie in dem Seminar „Öffentliches Medien- und Kommunikationsrecht“, die jedes zweite Semester stattfinden, werden Fragen geschlechterspezifischer Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch die Medien behandelt.

V. Transferbeziehungen

Vielfältige Transferbeziehungen in der Zeit als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät von 2004 bis März 2011.

Prof. Dr. Ulrike Wendeling-Schröder i.R.



I. Angaben zur Person

Frau Prof. Dr. Ulrike Wendeling-Schröder hatte bis zum Antritt ihres Ruhestands am 30. September 2013 den Lehrstuhl für Arbeits-, Unternehmens- und Zivilrecht am Institut für Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht inne.

Nach dem Jurastudium in Marburg und Freiburg absolvierte Frau Wendeling-Schröder ihre Referendarzeit in Bremen und schloss eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bremen an. Im Anschluss an das Zweite Staatsexamen ging sie einer Tätigkeit als wissenschaftliche Referentin im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des DGB nach. Frau Wendeling-Schröder promovierte 1984 an der Universität Bremen mit einer Arbeit über Arbeitnehmerrechte in modernen Konzernstrukturen. 1992 erfolgte die Habilitation an der Universität Frankfurt a. M. mit einer Arbeit über die Individualrechte im Arbeitsverhältnis, insbesondere über die Gewissens- und Meinungsfreiheit. Frau Wendeling-Schröder ist seit 1999 Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs und seit 2001 Mitglied des Appeals Board OCCAR. Seit 1999 ist Frau Wendeling-Schröder Mitherausgeberin der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ (NZA). 1993 kam Frau Wendeling-Schröder als Professorin für Arbeits-, Unternehmens- und Zivilrecht an die Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover. Vor allem im Bereich des Arbeitsrechtes befasste sich Frau Wendeling-Schröder mit den Entwicklungen für Frauen auf nationaler und internationaler Ebene, analysierte diese und untersuchte sie auf ihre Entwicklungsfähigkeit im Bezug auf Diskriminierungsverbote im Arbeitsleben. Zudem widmete sie sich den Grundsatzproblemen eines Sonderschutzes von Beschäftigtengruppen, was wichtige Bezüge zur Gleichstellungsthematik aufweist.

II. Wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Genderbezug

- Beweiserleichterungen im Arbeitsrecht am Beispiel des Gleichbehandlungsrechts, in: Soziales Recht (SR) 2012, S. 175-179.
- Ein Grund zum Feiern? Fünf Jahre AGG, in: der betriebsrat (dbr) 2011, S. 20-22.
- Unternehmensmitbestimmung, in: Arbeit und Recht (AuR) 2011, S. 396-398.